

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2160
der Abgeordneten Danny Eichelbaum und Raik Nowka
der CDU Fraktion
Drucksache 6/5213

Verfahrensdauer am Verwaltungsgericht Cottbus in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren VG 4 K 302/15

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren VG 4 K 302/15 geht es um ein Verfahren bei dem ein Gemeindevertreter Kommunalverfassungsklage gegen einen Hauptverwaltungsbeamten eingereicht hat, um Akteneinsicht in Wahlunterlagen zu erhalten. Die Klage ist seit März 2015 beim Verwaltungsgericht Cottbus anhängig, nachdem in der Sache bereits außergerichtlicher Schriftverkehr zur Einsichtnahme in die Unterlagen erfolgte. Auf Nachfragen durch den bearbeitenden Rechtsanwalt am 12.04.2016 beim Verwaltungsgericht Cottbus, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei, erfolgte am 22.04.2016 die Antwort, dass die Berichterstatterin derzeit erkrankt ist. Eine weitere Anfrage erfolgte am 23.05.2016 an den Präsidenten des Obergerichtes mit der Bitte das Verfahren zu beschleunigen. Dieser teilte mit Schreiben vom 07.06.2016 mit, dass er das Schreiben zuständigkeitshalber dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Cottbus weitergeleitet habe, dem die Dienstaufsicht über die am Verwaltungsgericht tätigen Richterinnen und Richter obliege. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Cottbus wiederum teilte mit Schreiben vom 27.06.2016 mit, dass er „nach umfassender Prüfung ... keine Veranlassung sehe, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen.“ Weiterhin führt er aus, dass die Kammer Verfahren zu bearbeiten habe, die teils deutlich älter sind und vorrangig bearbeitet werden müssen. Eine besondere Eilbedürftigkeit des Falles sei zudem nicht ersichtlich, der es angesichts der Belastung der Kammer rechtfertigen würde, den Fall vorzuziehen. Die angespannte personelle Situation am Verwaltungsgericht Cottbus gestatte es zudem nicht, den krankheitsbedingten Ausfall vollständig auszugleichen. Mit Schreiben vom 25.08.2016 wandte sich der bearbeitende Rechtsanwalt erneut an das Verwaltungsgericht mit der Bitte um Beantwortung der Sachstandsfrage bzw. Terminladung, bisher ohne Reaktion.

Frage 1: Welche durchschnittliche Verfahrensdauer ist bei den Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg zu verzeichnen, untergliedert nach den einzelnen Verwaltungsgerichten?

zu Frage 1: Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den einzelnen Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Frage 2: Wie beurteilt die Landesregierung die Länge der verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Brandenburg?

zu Frage 2: Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Hauptsache- und Eilverfahren hat sich in den letzten Jahren erheblich verkürzt. Lag die Verfahrensdauer in Hauptsacheverfahren im Jahr 2008 bezogen auf alle Verwaltungsgerichte noch bei 32 Monaten, so hatte sie sich im Jahr 2012 bereits auf 19,5 Monate verringert (vgl. Antwort der Landesregierung auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 3024, LT-Drs. 5/7738) und sank über 15,8 Monate im Jahr 2014 auf 12,9 Monate im Jahr 2015 (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Frage 11 der Kleinen Anfrage 1441, LT-Drs. 6/3816). Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Frage 3: Wie viele Verfahren sind an den jeweiligen Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg und am Oberverwaltungsgericht jeweils in den Jahren 2015 und 2016 anhängig gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach den Monaten der Jahre)

Frage 4: Wie viele Verfahren davon sind Haupt- und Eilverfahren gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach den Monaten der Jahre 2015 und 2016)

Frage 5: Wie viele Verfahren davon sind Eingänge, Erledigungen oder Altbestände gewesen? (Bitte auch aufschlüsseln nach den Monaten der Jahre 2015 und 2016)

Frage 6: Welche durchschnittliche Verfahrensdauer ist bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg und beim Oberverwaltungsgericht zu verzeichnen auch im Bundesvergleich? (Bitte auch aufschlüsseln nach den Monaten der Jahre 2015 und 2016)

Zu Frage 3, 4, 5 und 6: Zur Beantwortung der vorstehenden Fragen wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen. Darin wird die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht in den Jahren 2015 und 2016 anhängigen Verfahren, aufgeschlüsselt nach Eingängen, Erledigungen und Beständen sowie nach Haupt- und Eilverfahren, dargestellt. Eine monatliche Aufschlüsselung ist nicht möglich. In den vorliegenden Statistiken sind die Werte nur quartalsweise ausgewiesen. Zahlen für das Jahr 2016 liegen bisher nur für die ersten beiden Quartale vor. Die bundesdurchschnittliche Verfahrensdauer wird nur für ganze Jahre ermittelt und liegt deshalb nur für das Jahr 2015 vor. Für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg differenzieren die hier vorliegenden Statistiken nicht nach Haupt- und Eilverfahren. In den Zahlen für Beschwerdeverfahren sind Beschwerden in Eilverfahren enthalten.

Frage 7: In wie vielen Spruchkörpern der Brandenburger Verwaltungsgerichte und des OVG lag die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Jahren 2015 und 2016

mehr als 20 Prozent über dem zuletzt erfassten Bundesdurchschnitt? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

Zu Frage 7: Zahlen, die auf einzelne Spruchkörper bezogen sind, liegen der Landesregierung nicht vor. Die Abweichung der durchschnittlichen Verfahrensdauer von dem zuletzt für 2015 ermittelten Bundesdurchschnitt ist aus der Anlage zu ersehen.

Frage 8: Wie beurteilt die Landesregierung die Länge der verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Brandenburg?

Zu Frage 8: Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Frage 9: Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Bearbeitung von anhängigen Verfahren bei längerfristigem krankheitsbedingtem Ausfall von Richtern insbesondere der zuständigen Berichtersteller abzusichern?

Zu Frage 9: Die Regelung einer wirksamen Vertretung längerfristig erkrankter Richterinnen und Richter ist zunächst Aufgabe der insoweit unabhängigen Präsidien der Gerichte. Reicht das Personal an einem Gericht nicht aus, ist es Aufgabe des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, im Rahmen des Möglichen von einem anderen Verwaltungsgericht Personal zur Unterstützung an das notleidende Gericht abzuordnen. Die Landesregierung stattet die Verwaltungsgerichte in dem erforderlichen Maß mit Personal aus. Bei der Berechnung des Personalbedarfs mit dem Personalbedarfsberechnungssystem PebbSy werden die durchschnittlichen Krankheitstage je Bediensteten der vorangegangenen fünf Jahre mit einberechnet. Um den mit den erneut angestiegenen Eingangszahlen einhergehenden höheren Personalbedarf im richterlichen Dienst zu decken, sind im Jahr 2016 bisher 16 Proberichter/innen neu eingestellt worden, von denen bereits 13 bei den Verwaltungsgerichten eingesetzt werden; drei weitere sollen im Laufe ihrer Probezeit ebenfalls bei den Verwaltungsgerichten eingesetzt werden.

Frage 10: Welche Verfahrensdauer müssen die Beteiligten im konkreten verwaltungsgerichtlichen Verfahren VG 4 K 302/15 noch hinnehmen?

Zu Frage 10: Die Länge eines einzelnen gerichtlichen Verfahrens hängt neben den äußeren Rahmenbedingungen wie der Arbeitslast und der Personalausstattung insbesondere davon ab, welche Verfahrensschritte das Gericht zu welcher Zeit und in welchem Umfang für erforderlich hält. So können zum Beispiel Sachverhaltsaufklärungen, Beweisaufnahmen oder rechtliche Erörterungen notwendig sein. Die Verfahrensführung obliegt allein dem unabhängigen Gericht. Die Landesregierung kann die Frage deshalb nicht beantworten.

Frage 11: Wie viele Verzögerungsrügen gab es in den Jahren 2015 und 2016? (Bitte eine tabellarische Darstellung)

Zu Frage 11: Im Jahr 2015 sind bei den Brandenburgischen Verwaltungsgerichten insgesamt 37 Verzögerungsrügen eingegangen und bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sieben Verzögerungsrügen. Bei den Brandenburgischen Verwaltungsgerichten sind im Jahr 2016 bis zum 30. Juni 2016 218 Verzögerungsrügen eingegangen. Die Zahl beruht fast ausschließlich auf den bei dem Verwaltungsgericht Potsdam anhängigen so genannten „Altanschließerverfahren“. Hier sind nach

Aufhebung der Aussetzungsbeschlüsse in mehreren gleichartigen Verfahren Verzögerungsrügen erhoben worden. Bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind im Jahr 2016 bis zum 30. Juni 2016 zwei Verzögerungsrügen eingegangen.

Frage 12: Waren in den Jahren 2015 und 2016 Klagen beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Bundesverwaltungsgericht, Landesverfassungsgericht, Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Verwaltungsgerichten und dem OVG anhängig? Wenn ja, wie viele? Wie viele waren erfolgreich?“

Zu Frage 12: Bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sind im Jahr 2015 keine Klagen wegen überlanger Verfahrensdauer eingegangen. Im Jahr 2016 wurden bisher neun Klagen wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Verwaltungsgerichten eingereicht. Diese Verfahren sind jedoch bisher nicht entschieden worden. Klagen wegen überlanger Verfahrensdauer an Brandenburger Verwaltungsgerichten oder dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg waren bei dem Bundesverwaltungsgericht, dem Landesverfassungsgericht, dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – soweit bekannt – nicht anhängig.

Verwaltungsgericht Cottbus

Jahr/Quartal	Neuzugänge	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	erledigte Verfahren	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten		durchschnittliche Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt in Monaten		Abweichung der Verfahrensdauer bei diesem Verwaltungsgericht vom Bundesdurchschnitt	
										Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
I. Quartal 2015	607	429	184	495	325	170	2.687	2.536	151	13,4	1,7				
II. Quartal 2015	636	429	207	461	303	158	2.862	2.662	200	14,4	1,8				
III. Quartal 2015	1.043	759	284	639	338	301	3.266	3.083	183	14,2	1,2				
IV. Quartal 2015	752	536	216	648	373	175	3.475	3.246	224	12,3	2,2				
2015	3.038	2.147	891	2.143	1.339	804	3.470	3.246	224	13,5	1,6	9,7	1,8	3,8	-0,2
I. Quartal 2016	812	451	161	554	375	179	3.529	3.322	207	13,2	5,9				
II. Quartal 2016	652	514	138	508	354	154	3.673	3.482	191	15,9	4,8				

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

Jahr/Quartal	Neuzugänge	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	erledigte Verfahren	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten		durchschnittliche Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt in Monaten		Abweichung der Verfahrensdauer bei diesem Verwaltungsgericht vom Bundesdurchschnitt	
										Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
I. Quartal 2015	576	381	197	443	259	184	2.756	2.502	254	17,2	1,9				
II. Quartal 2015	744	513	231	606	315	371	2.824	2.700	124	13,5	5,1				
III. Quartal 2015	869	537	332	664	400	294	2.999	2.837	162	12,2	1,5				
IV. Quartal 2015	607	395	212	552	350	202	3.055	2.883	172	16,2	1,9				
2015	2.798	1.826	972	2.375	1.324	1.061	3.055	2.883	172	14,5	2,9	9,7	1,8	4,8	1,1
I. Quartal 2016	450	326	124	510	340	170	2.986	2.870	126	15,2	2,8				
II. Quartal 2016	956	753	203	548	378	170	3.404	3.245	159	19,4	2,7				

Anlage zu der
Antwort auf die
Kleine Anfrage 2160

Verwaltungsgericht Potsdam

Jahr/Quartal	Neuzugänge	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	erledigte Verfahren	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten		durchschnittliche Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt in Monaten		Abweichung der Verfahrensdauer bei diesem Verwaltungsgericht vom Bundesdurchschnitt	
										Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
I. Quartal 2015	1.186	791	395	1.033	585	448	4.200	3.767	433	12,8	4,8				
II. Quartal 2015	1.335	869	466	1.335	933	402	4.200	3.703	497	13,6	2,7				
III. Quartal 2015	3.339	2.623	716	1.449	781	668	6.090	5.545	545	10,7	2,5				
IV. Quartal 2015	1.350	881	469	1.483	942	541	5.957	5.484	473	10,8	3,6				
2015	7.210	6.164	2.048	6.300	3.241	2.059	5.957	5.484	473	11,9	3,3	9,7	1,8	2,2	1,5
I. Quartal 2016	1.102	818	284	1.160	804	356	5.899	5.498	401	13,3	2,7				
II. Quartal 2016	1.729	1.425	304	2.806	2.505	300	4.822	4.417	405	9,4	3,2				

Anlage zu der
Antwort auf die
Kleine Anfrage 2160

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Jahr/Quartal	Neuzugänge			erledigte Verfahren			Bestand am Ende des Berichtszeitraumes			durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten		durchschnittliche Verfahrensdauer im Bundesdurchschnitt in Monaten		Abweichung der Verfahrensdauer bei dem OVG Berlin-Brandenburg vom Bundesdurchschnitt	
										Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
Verfahren erster Instanz		davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren		davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren		davon Hauptverfahren	davon Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren	Hauptverfahren	Eilverfahren
I. Quartal 2015	12			21			131			23,1					
II. Quartal 2015	36			24			143			23,8					
III. Quartal 2015	37			19			161			22,2					
IV. Quartal 2015	20			40			141			11,1					
2015	105			104			141			18,5		17,1		1,4	
I. Quartal 2016	20			9			152			32,5					
II. Quartal 2016	23			21			154			16,7					
Berufungen und Beschwerden		davon Berufungen	davon Beschwerden		davon Berufungen	davon Beschwerden		davon Berufungen	davon Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
I. Quartal 2015	485	297	188	620	354	266	1.638	1.447	191	14,6	6,1				
II. Quartal 2015	528	330	198	578	396	182	1.615	1.408	207	14,4	3,7				
III. Quartal 2015	569	337	232	641	393	248	1.543	1.352	191	14,1	3,5				
IV. Quartal 2015	459	263	195	560	337	223	1.442	1.278	164	15,2	2,4				
2015	2.041	1.227	814	2.399	1.480	919	1.442	1.278	164	14,6	4,1	10,0	2,9	4,6	1,2
I. Quartal 2016	530	336	194	566	388	181	1.403	1.226	177	12,9	2,0				
II. Quartal 2016	456	254	202	448	280	169	1.410	1.200	210	13,2	2,6				

Anlage zu der
Antwort auf die
Kleine Anfrage 2160